

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Organisationseinheit: Stabsstelle Organisationsentwicklung & digitale Strategie	Sachbearbeiter/in: Herr Schaus	Nst.: -1250	Datum: 03.08.2023
<b>Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.</b>		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101251300 Stabsstelle Organisationsentwicklung	Sachkonto Nummer: 7122000	in Höhe von EUR <b>138.812,05 Euro</b>
Investitionsnummer:		

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101251300 Stabsstelle Organisationsentwicklung	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 138.812,05 Euro
Investitionsnummer:		

Begründung (**bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern**):

Die nun aufgrund der überörtlichen Prüfung festgestellten Unsicherheiten, die mit einer Weiterleitung der Gelder ohne vorangegangene Budgetierung verbunden ist, werden nun durch eine Umstellung in der Verfahrensweise bereinigt. Dies hat zur Folge, dass die erhaltenen Zuwendungen, welche nicht für die Stadt Gießen, sondern für die Partnerkommunen im Rahmen des Förderprogrammes Total Digital vom Land an die Stadt Gießen gezahlt werden, vereinnahmt werden. Nach dieser Vereinnahmung müssen die entsprechenden Fördersummen an die Partnerkommunen weitergeleitet werden, dies erfolgt durch entsprechende Budgetierung, für welche im Haushaltsjahr 2023 kein Budget vorgesehen war. Ebenso war für den Haushalt 2023 nur die Zuwendungssumme als Ertrag veranschlagt, welcher auf die Stadt Gießen entfallen sollte.

Daher ist der Aufwand **unvorhergesehen**, da für die Haushaltsplanung 2023 keine Mittel für die Weiterleitung der Zuwendungen der Partnerkommunen Total Digital vorgesehen waren. Der Aufwand ist **unabweisbar**, da die Weiterleitung der erhaltenen Zuwendung vertraglich zwischen der Stadt Gießen und den Partnerkommunen fixiert ist.

Die **Deckung** erfolgt aus den Mehreinnahmen, welche nun dadurch entstehen, dass lediglich der Anteil der Stadt Gießen aus den Zuwendungen Total Digital veranschlagt wurden. Durch die Vereinnahmung der Gesamtsumme besteht ein Mehrertrag von derzeit 161.486,72 €.

Dieser ÜPL-Antrag umfasst lediglich den Aufwand der mit dem Mittelabruf 1/2023 als Mehraufwand notwendig wird. Da weitere Mittelabrufe in Höhe und ihrem Zeitpunkt derzeit nicht absehbar sind, können weitere mögliche Mehrbedarfe zur Weiterleitung der jeweils anteiligen Zuwendungen an die Partnerkommunen noch nicht berücksichtigt und beantragt werden.

## Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kämmerer</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____  _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			<b>Revisionsamt – zur Kenntnis</b> Datum und Unterschrift  _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
22. Aug. 2023 		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		